

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Haushaltsschutz+ von WEMAG AG

(Stand: Mai 2024)

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES PAKETS HAUSHALTSSCHUTZ+

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Als Kunde von WEMAG Obotritenring 40, 19053 Schwerin (nachfolgend WEMAG genannt) genießen Sie umfassende Haushaltsschutz+ Leistungen nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Vertrag über die Schutzleistungen vom Haushaltsschutz+ wird dabei zwischen Ihnen als anspruchsberechtigte Person und WEMAG geschlossen. Die Abwicklung erfolgt nach Maßgabe 1.2 für und im Auftrag von WEMAG durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend MEHRWERK) und die jeweiligen Kooperationspartner jeweils als Erfüllungsgehilfen von WEMAG.
- 1.2 Die Haushaltsschutz+-Leistung erbringen Ihnen die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend MEHRWERK) sowie weitere Kooperationspartner. Versicherungsartige Leistungen werden nicht durch MEHRWERK, sondern nur durch die jeweiligen Versicherungsunternehmen erbracht.
- 1.3 MEHRWERK übernimmt als Erfüllungsgehilfe für WEMAG bei den versicherungsartigen Leistungen nach Ziffer 1.2 unterstützende Tätigkeiten wie die Annahme der Telefongespräche und die Koordination zur Vermittlung von Handwerkern für den betreffenden Zweck namens und im Auftrag des Kunden. Eine Kostenübernahme durch WEMAG oder MEHRWERK erfolgt nicht. Für die Leistungserbringung im Hinblick auf die Verlängerung von Herstellergarantien und andere Leistungen des Haushaltsschutz+ hat MEHRWERK Gruppenversicherungsverträge mit Versicherungspartnern geschlossen. WEMAG wird sich darum bemühen, Sie als Begünstigten in die entsprechenden Gruppenversicherungsverträge einzubeziehen; ein Anspruch Ihrerseits auf eine Einbeziehung in die entsprechenden Gruppenversicherungsverträge besteht jedoch nicht. Maßgeblich für Ihre Einbeziehung und Ihren Anspruch auf Kostenübernahme gegen die Versicherer sind dabei deren Allgemeine Versicherungsbedingungen. Maßgeblich ist der vollständige Wortlaut in den AVB, die Sie unter haushaltsschutz.wemag.com finden. Sollte die Einbeziehung wider Erwarten scheitern, werden wir Sie umgehend informieren. In diesem Fall kommt der Vertrag insgesamt nicht zustande und Ihnen entstehen keinerlei Kosten.
- 1.4 Bei den Leistungen, die WEMAG (über MEHRWERK) Ihnen gegenüber erbringt, handelt es sich in allen Fällen um reine Dienstleistungen im Sinne des § 611 BGB. Weder WEMAG noch MEHRWERK schulden Ihnen einen durch ihre Leistungen herbeizuführenden Erfolg.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN

- 2.1 Als Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages gilt, dass
 - Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
 - sich Ihr Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet und
 - Sie sich entweder in einem Probe- oder Prämienzeitraum befinden sowie bei Vertragsverlänge-

run gen den jeweiligen Beitrag gezahlt haben.

- 2.2 Zustandekommen des Vertrages
 - Haushaltsschutz+ kann der Kunde telefonisch oder online unter www.wemag.com/haushaltsschutz verbindlich bestellen. Der Vertragsschluss kommt durch digitale und ausdrückliche Bestätigung des Angebots durch WEMAG an die vom Kunden angegebene E-Mail zustande. Eine ggf. versandte Eingangsbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar.
- 2.3 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen unter dem Haushaltsschutz+ ist, dass
 - Ziffer 2.1 vollständig erfüllt ist und
 - Sie den Schaden unter der Haushaltsschutz+-24h-Soforthilfe unverzüglich angemeldet haben. Die Telefonnummer lautet 0385 755-1711.
 - Zudem müssen die weiteren in diesen AGB und den AVB genannten Bedingungen eingehalten werden.
 - Soweit es sich um versicherungsartige Leistungen gem. Ziff. 2.1 handelt, ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von entsprechenden Leistungen die Einbeziehung in die entsprechenden Gruppenversicherungsverträge.

3. LEISTUNGSUMFANG

Der Haushaltsschutz+ ist eine Kombination aus service- und versicherungsartigen Leistungen.

a) Serviceleistungen und rabattartige Leistungen

Schlüsselfund-Service

Sie erhalten für Ihren Schlüsselfund einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselfund kann hiermit von einem Finder an das Haushaltsschutz+-Service-Center zurückgeschickt werden. Hier wird der Bund Ihrer Person zugeordnet und zurückgeschickt. Der Finder erhält einen Finderlohn in Höhe von 15,- Euro.

25% Reparatur-Rabatt von Elektrogeräten:

Als Haushaltsschutz+-Kunde erhalten Sie 25% Rabatt auf Elektrogeräte-Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im Service-Center anmelden. Wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt. Um den Reparatur-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte anschließend die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Reparaturrechnung im ServiceCenter ein. 25% des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,- Euro pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von vier Wochen erstattet. WEMAG sichert keinen Erfolg im Hinblick auf Elektrogeräte-Reparaturen zu.

PC-Datenrettung:

MEHRWERK organisiert ausgewählte Computerspezialisten, die Daten auf der Festplatte wiederherstellen können.

Leistungen:

Telediagnose und Organisation der Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn die Daten nach einem Hardware-Defekt nicht

mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen. Außerdem übernimmt MEHRWERK 25% der Kosten für die Datenrettung bis zu einer Höchstgrenze von 300,- Euro pro Jahr. Der jeweilige Computerspezialist wird dem Kunden seine Tätigkeit für ihn in Rechnung stellen. Nach dem Begleichen der Rechnung durch den Kunden reicht dieser die Original-Rechnung/Quittung im Service-Center ein. Eine Auszahlung des Reparatur-Rabattes erfolgt nach der Prüfung der Einhaltung der Voraussetzungen aus dem ServiceCenter bis zu max. 300,- Euro pro Jahr.

Diese Leistung wird von WEMAG über MEHRWERK unmittelbar für den Kunden erbracht. WEMAG sichert keinen Erfolg im Hinblick auf PC-Datenrettungen zu.

b) versicherungsartige Leistungen

Garantieverlängerung

Verlängerung der Herstellergarantie von registrierten Neugeräten (sog. brauner und weißer Ware) um max. 2 weitere Jahre nach Herstellergarantie, auf max. 5 Jahre Gesamtgarantielänge. Die genauen Bedingungen der Leistung richten sich nach den AVB Garantieverlängerung und finden Sie unter www.haushaltsschutz.wemag.com.

Haushaltsschutz+

Als Haushaltsschutz+-Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden. Die genauen Bedingungen der Leistung richten sich nach den AVB, genauer in den Bausteinen VI sowie VIII bis XIII. Zu finden sind diese unter www.haushaltsschutz.wemag.com.

4. BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- 4.1 Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten (Erstlaufzeit) und verlängert sich nicht automatisch.
- 4.2 Innerhalb der ersten drei Monate (Probezeitraum) kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 4.3 Nach Ablauf der Erstlaufzeit können Sie den Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängern und er kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist ist bei Kündigung des Kunden der Zugang der Kündigung bei WEMAG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, E-Mail: kontakt@wemag.com maßgeblich.
- 4.4 WEMAG ist bei Nichtzahlung des jeweiligen Beitrages nach Fälligkeit und fruchtlosem Ablauf einer zur Zahlung gesetzten Frist von mindestens 14 Tagen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 4.5 WEMAG ist darüber hinaus zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der zwischen der MEHRWERK und dem Energieversorger geschlossene Vertrag über die Abwicklung der Leistungen unter dem Haushaltsschutz+ ganz oder teilweise endet.

Diese außerordentliche Kündigung erfolgt dann mit Wirkung zum Ende des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages bzw. zum Ende des betreffenden Bestandteils des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.

- 4.6 Eine Kündigung des Vertrages durch WEMAG berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung des bestehenden Energieliefervertrages.

5. HAFTUNG

- 5.1 WEMAG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WEMAG nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

- 5.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

- 5.3 WEMAG haftet nicht, soweit und solange er an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die er nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihm nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

6. WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: WEMAG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Telefon 0385 755-2755, Telefax 0385 755-2222, kontakt@wemag.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14

Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7. DATENSCHUTZ

Zur Umsetzung des Vertrages werden Ihre personenbezogenen Daten – auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Maßgabe der DSGVO – von der MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld im Auftrag von WEMAG erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung werden dabei gewahrt.

Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte der Garantieverlängerung und des Haushaltsschutzes+ dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die dem jeweiligen Gruppenversicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Diese können Sie jederzeit kostenfrei unter www.haushaltsschutz.wemag.com abrufen.

Der Haushaltsschutz+ bietet Ihnen unter der 24h-Soforthilfe 0385 755-1711 eine schnelle und unbürokratische Organisation von Reparaturen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus im Notfall. Ein hochqualifiziertes und hochmotiviertes Team garantiert Ihnen ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit.